



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 13.10.2022

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Unser Zeichen

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Ihr Zeichen IA-044/2022

Ihr Schreiben vom 14.09.2022

E-Mail

### **Ihre Informationsanfrage IA-044/2022 - Städtischer Einfluss auf Plakatwerbung in Chemnitz**

Sehr geehrte Stadträtin, sehr geehrte Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1.) Hat die Stadt Chemnitz in irgendeiner Form in den Jahren 2021 und 2022 Einfluss auf Plakatfirmen hinsichtlich dort an Außenwerbung (Großplakaten) verbreiteten Inhalten genommen? Wenn ja, in welcher Form? Es wird um eine Einzelauflistung aller Fälle gebeten.**

**3.) Hat die Stadt Chemnitz Einfluss auf die Anbringung eines Plakates der FREIEN SACHEN am Plakatstandort Hartmannstr. gg. Nr. 7b/Brückenstr.41 VS City-Star-Board genommen? Wenn ja, in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage?**

**4.) Hat die Stadt Chemnitz Einfluss auf die Anbringung eines Plakates der FREIEN SACHEN am Plakatstandort Clausstr. 46/Charlottenstr. VS City-Star-Board genommen? Wenn ja, in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage?**

**5.) Welche Vertragsvereinbarung gibt es zwischen der Stadt Chemnitz und den für die Anbringung von Werbeplakaten verantwortlichen Firmen hinsichtlich politischer und / oder Parteiwerbung?**

Im Regelfall nimmt die Stadt Chemnitz keinen Einfluss auf den Inhalt von Großplakaten. Im Vertrag zur Übertragung von Werberechten in der Stadt Chemnitz hat sich die Firma Ströer verpflichtet, bei der Vermarktung der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Interessen der Stadt Chemnitz vorrangig wahrzunehmen und keine Werbung durchzuführen, die den Interessen der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen zuwiderläuft. Diese Vereinbarung beinhaltet auch die Verpflichtung, sich in Zweifelsfällen mit der Stadt Chemnitz abzustimmen. Weitere Regelungen zu politischer Werbung sind in den Verträgen nicht getroffen.

Bei den unter 3.) und 4.) genannten Flächen handelt es sich um Werbeträger auf Grundstücken der GGG. Im 1996 abgeschlossenen Vertrag mit dem Pächter der Werbeflächen hat sich dieser verpflichtet, keine Werbung durchzuführen, die dem Geschäftszweck des Verpächters und den Interessen der Stadt Chemnitz zuwiderlaufen.

Telefon 0371 488-1900  
Fax 0371 488-1999  
E-Mail [ob@stadt-chemnitz.de](mailto:ob@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Für die Stadt Chemnitz liegt es nicht im öffentlichen Interesse, dass auf kommerziellen Werbeflächen im Einflussbereich der Stadt zu Demonstrationen jedweder Art aufgerufen wird. Gleiches gilt für die GGG mbH als städtische Tochtergesellschaft, die die Abnahme der Plakate nach einem Hinweis der Stadt auf ihren Grundstücken veranlasst hat.

Die Stadt Chemnitz wird gemeinsam mit der GGG mbH auch in Zukunft darauf achten, dass derartige Werbung unterbleibt.

**2.) Wie viele Flächen hat die Stadt Chemnitz an Plakatifirmen vermietet, damit diese dort Außenwerbung (Plakatwerbung) anbringen können? Es wird um eine Auflistung aller Standorte, die zur Aufstellung von Großflächenplakaten vermietet sind, gebeten.**

Insgesamt gibt es im Rahmen der Verträge der Stadt Chemnitz sowie der CVAG mit Ströer 1.071 Werbeanlagen zur Anbringung von Plakatwerbung (Litfaßsäulen, City-Light-Vitrinen, Tripods, Mega-Lights, Großflächen, City-Stars). Die genauen Standorte für Großflächenplakate (City-Star, Großfläche, Mega-Lights) sind in der Tabelle im Anhang aufgelistet.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*

**Anlage**